

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. B-7-5917/26-LR**

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

**Beratungsfolge**

Kreistag

27.04.2026

**Betr.:** Wahl eines Beigeordneten des Landkreises Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 59 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf auf Vorschlag der Landrätin Herrn Stefan Fricke für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten des Landkreises Teltow-Fläming.

Luckenwalde, 15.04.2026

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Mit Beschluss B-7-5819/25-LR hat der Kreistag den Text der Ausschreibung (Anlage 1) für die Stelle der Beigeordneten/des Beigeordneten des Landkreises Teltow-Fläming festgelegt. Der Kreistag hat der Landrätin die Aufgabe übertragen, die Stelle öffentlich bundesweit auszuschreiben. Das Auswahlverfahren liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Landrätin. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der Landrätin gemäß § 59 Abs. 4 BbgKVerf durch den Kreistag.

## **Anforderungsprofil**

In der Stellenausschreibung war die Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Qualifikation gefordert. Die Befähigung liegt vor, wenn die Bewerberin oder der Bewerber über einen Hochschulabschluss in Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder einem vergleichbaren Studiengang, der auf die Tätigkeiten im öffentlichen Dienst vorbereitet, verfügt. Darüber hinaus können auch andere Abschlüsse anerkannt werden, soweit sie einen hinreichenden Fachrichtungsbezug zum allgemeinen Verwaltungsdienst oder zur öffentlichen Verwaltung aufweisen.

Vorausgesetzt wurden weiterhin Fachkenntnisse und Erfahrungen für den konkreten Geschäftsbereich sowie mehrjährige Führungserfahrung mit Personalverantwortung. Eine mehrjährige kommunalpolitische Erfahrung war erwünscht.

## **Bewerberauswahl**

Auf die Ausschreibung sind insgesamt 19 Bewerbungen bei der Landrätin eingegangen (Anlage 2 – Übersicht über die Bewerberinnen und Bewerber. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte wurden Namen sowie sämtliche Angaben, die Rückschlüsse auf die Personen ermöglichen, anonymisiert.)

Die Bewerbungen wurden auf der Grundlage des Anforderungsprofils, das vom Kreistag in der Stellenausschreibung formuliert worden war, und der festgesetzten Bewerbungsfrist geprüft. Dies führte zu folgendem Ergebnis:

- sechs Bewerberinnen und Bewerber (gelb markiert) erfüllen das in der Stellenausschreibung formulierte Anforderungsprofil.
- dreizehn Bewerberinnen/Bewerber erfüllen das in der Stellenausschreibung formulierte Anforderungsprofil nicht.

Daraufhin wurden die sechs Bewerberinnen und Bewerber, die das Anforderungsprofil erfüllen, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Es fand am 12. März 2026 im Rahmen einer Sondersitzung des Kreistages statt. Ein Bewerber (Ifd. Nr. 2) hat im Vorfeld den Termin abgesagt und seine Bewerbung zurückgezogen. Ein Bewerber (Ifd. Nr. 11) hat seine Bewerbung nach dem Vorstellungsgespräch zurückgezogen.

## **Informationsrecht des Kreistages**

Jedem Mitglied des Kreistages stand das Recht zu, die Bewerbungsunterlagen einzusehen und sich von allen Bewerbungen ein Bild zu machen (seit 19. Februar 2026 möglich). Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme durch die Mitglieder des Kreistages in die Auswertung der Vorstellungsgespräche wurde mit Veröffentlichung der Vorlage (15.04.2026) hingewiesen. Die Vorstellungsgespräche wurden von der Landrätin im Rahmen einer nicht öffentlichen Sondersitzung des Kreistages durchgeführt.

## **Ablauf der Vorstellungsgespräche**

Allen Bewerbern wurden neun identische Fragen gestellt, die sich auf konstitutive Merkmale der Stellenausschreibung bezogen. Zu allen Fragen wurden Zeitfenster für die Beantwortung und die maximal zu erreichenden Punkte festgelegt. Der Zeitrahmen für die Bewerbungsgespräche betrug jeweils 45 Minuten. Den Bewerbern wurde zu jeder Frage die maximale Zeit für die Beantwortung mitgeteilt. Die Zeit wurde zentral gestoppt. Bei Ablauf der Zeit durfte jeder Bewerber den gerade angefangenen Satz beenden. Die Fachfrage zum Fallbeispiel wurde allen Bewerbern zusätzlich schriftlich vorgelegt und jedem die gleiche Vorbereitungszeit eingeräumt.

## **Vorschlag der Landrätin**

Die Vorstellungsgespräche wurden nach dem vorab festgelegten Punktesystem von der Landrätin ausgewertet. Nach dem Prinzip der Bestenauslese gemäß Art. 33 Grundgesetz und der eingehenden Prüfung aller relevanten Kriterien konnte Herr Stefan Fricke sich sowohl fachlich als auch persönlich durchsetzen.

Die Landrätin schlägt dem Kreistag vor, **Herrn Stefan Fricke** als Beigeordneten des Landkreises Teltow-Fläming zu wählen.

## **Begründung:**

Herr Fricke erfüllt das in der Stellenausschreibung formulierte Anforderungsprofil und verfügt über eine mehrjährige kommunalpolitische Erfahrung. Der Lebenslauf ist der Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

Im Vorstellungsgespräch stellte Herr Fricke sehr sicher, authentisch und nahbar seine Eignung für das Amt eines Beigeordneten unter Beweis. Er legte strukturiert und überzeugend die wichtigsten Stationen seines beruflichen Werdegangs dar und begründete seine Motivation zur Bewerbung auf die Stelle des Beigeordneten für den ausgeschriebenen Geschäftsbereich des Dezernates I schlüssig und plausibel. Die gesetzlichen Grundlagen sind ihm bekannt – sowohl die Aufgabe und Stellung eines Beigeordneten als auch die Arbeit einer Kämmerin/eines Kämmerers betreffend.

Herr Fricke war langjährig im öffentlichen Dienst und als Beigeordneter tätig. Er konnte präzise und umfassend seine fachlichen Erfahrungen besonders im Geschäftsbereich des Dezernates I in folgenden Bereichen darstellen: Digitalisierung, Bau- und Investitionsmanagement, Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, zentrale Dienste sowie Schul- und Kulturverwaltung. Seinen zu verantwortenden Geschäftsbereich sieht er mit dem Hoch- und Tiefbau, der zentralen Beschaffung und Liegenschaftsverwaltung und vor allem mit den Ämtern Kämmerei und Digitalisierung als wichtige Schnittstellen und Service-Ämter in der Verwaltung.

Beim Thema Digitalisierung kann Herr Fricke auf besondere Fachkompetenzen als Beauftragter für Digitalisierung und als amtlich bestellter Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) im Rahmen eines Information Security Management Systems (ISMS) zurückgreifen. Für ihn hat das Amt für Digitalisierung eine zentrale Stellung bei der Digitalisierung der Verwaltung und der weiteren Ausgestaltung der Bürgerdienste. Hier sieht er seine fachliche Verantwortung als zuständiger Beigeordneter in der konkreten Unterstützung der Landrätin, die den Gesamtprozess verantwortet.

Besondere Bedeutung hat für Herrn Fricke die komplexe Betrachtung von Haushaltsprozessen mit digitalen Datenbanken, beispielsweise zur Steuerung energetischer und nachhaltiger Sanierung und Beschaffung (BMI). Angesichts der aktuellen Haushaltslage und langfristiger finanzieller Herausforderungen würde er das aber nicht nur im engen fachlichen Fokus eines Kämmerers sehen. Vielmehr sind diese Herausforderungen für ihn ohne die Beschäftigten der Kreisverwaltung in ihrer jeweiligen Produktverantwortung nicht leistbar. „Bei allem, was wir tun, geht es um die Kostenstruktur, das Herausfiltern von Sparpotenzialen, das Hinterfragen von Prozessen und Aufgaben. Das alles leisten die Mitarbeiter. Sie sind das Wertvollste.“

Herr Fricke überzeugte mit seinen vielfältigen und langjährigen Erfahrungen als Führungskraft für 244 Beschäftigte und als Beigeordneter. Seine Darlegungen zu einem kooperativen, vertrauensvollen und wertschätzenden Führungsstil waren sehr authentisch. Er verdeutlichte nachdrücklich, dass er besonderen Wert auf Transparenz, die Einbeziehung der Beschäftigten bei der Zielformulierung und ein gutes Arbeitsklima legt. Dies sei für ihn in Anbetracht zahlreicher Projekte, eines hohen Leistungsdrucks, oftmals noch nicht erkennbarer Entlastung durch Digitalisierung und notwendiger Schulungsarbeit unverzichtbar. Glaubhaft und empathisch legte Herr Fricke dar, wie wichtig ihm Loyalität und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landrätin, der Verwaltungsleitung und den Beschäftigten sind. „Basis für alles ist Vertrauen als Maß aller Dinge - keine Alleingänge!“

Herrn Fricke ist bewusst, welche besondere Bedeutung die Stelle des Beigeordneten für die Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem Kreistag hat und will sich dieser Verantwortung stellen. Sehr deutlich wurde, dass er sich als Beigeordneter in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Landrätin und dem Kreistag für eine positive Entwicklung des Landkreises Teltow-Fläming einsetzen wird.

Zum Thema Haushaltssicherung benannte er als besondere Herausforderung die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen. Dass es bei Haushalt „immer nur um die Höhe der Kreisumlage“ geht, heiße für ihn nicht, nur zu streichen.

„Schülerbeförderung ist vor Ort zu sichern, ebenso wie Kultur und Sport.“ Seine Darlegungen vermittelten fachliche Detailkenntnis aus dem zu verantwortenden Geschäftsbereich.

Herr Fricke hat überzeugend vermittelt, dass er auf Grund seiner Qualifikation, seiner umfangreichen praktischen Erfahrungen im Berufsleben sowie im Umgang mit Beschäftigten und Führungskräften in der Lage ist, die Stelle des Beigeordneten und die von ihm zu leitenden Bereiche sofort zu verantworten, zu beurteilen und gegebenenfalls zu verbessern. Dabei kommen ihm auch seine umfangreichen kommunalpolitischen Erfahrungen als zuständiger Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten in mehreren Ausschüssen der Kommunalvertretung, in einer Planungsgemeinschaft und in einem Gewässerunterhaltungsverband zugute.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass Herr Fricke nach Auswertung der Vorstellungsgespräche und der eingehenden Prüfung aller relevanten Kriterien sowohl fachlich als auch persönlich sehr überzeugt hat.

### **Ergänzende Hinweise:**

Zur Feststellung der erforderlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit ist eine Anfrage bei der Verfassungsschutzbehörde rechtlich vorgeschrieben. Diese Regelanfrage (sogenannter Verfassungstreue-Check) wurde bereits durchgeführt. Nach Abgleich der übermittelten Daten teilte die Verfassungsschutzbehörde mit, dass bei Herrn Stefan Fricke keine übermittlungsfähigen Erkenntnisse vorliegen.

Die Sicherheitsüberprüfung Ü2 wird nach Übergabe der Ernennungsurkunde durchgeführt.

### **Wahlverfahren im Kreistag**

Die Wahl der/des Beigeordneten erfolgt in öffentlicher Sitzung nach den Regelungen des § 131 Abs. 1, § 59 Abs. 4 Satz 3.

Für die erfolgreiche Wahl ist im ersten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages notwendig (29 Ja-Stimmen).

Sind weitere Wahlgänge notwendig, so ist für die Wahl nach dem Wortlaut des § 59 Abs. 4 Satz 3 BbgKVerf die Mehrheit der Stimmen erforderlich. Dabei sind nur gültige Stimmen zu berücksichtigen.

Die Wahlhandlung ist gemäß § 39 Abs. 1 Satz 5 BbgKVerf geheim. Eine Abweichung davon kann vor der Wahl einstimmig beschlossen werden.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Kreistages, sofern sie nicht gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen sind.

Die Durchführung der Wahlhandlung wird gemäß § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages von einer Wahlkommission geleitet.

### **Rechtswirkung der Wahl**

Nach der Wahl erwirbt der Gewählte die Anwartschaft auf seine Ernennung. Erst im Vollzug der Wahl (Aushändigung und Entgegennahme der Ernennungsurkunde) wird der gewählte Kandidat Beamter auf Zeit.

Die Ernennung von Herrn Stefan Fricke zum Beigeordneten soll zum 01.06.2026 für die Dauer von acht Jahren erfolgen.

Nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ist eine angemessene Frist vor Aushändigung der Urkunde abzuwarten, was sich aus Art. 19 Abs. 4, 33 Abs. 2 GG herleitet. Vor der Ernennung der Beigeordneten muss der Dienstherr die Auswahlentscheidung den unterlegenen Bewerbern mitteilen (Urteil vom 01.04.2004 - BVerwG 2 C 26.03 und Urteil vom 11.02.2009 – BVerwG 2 A 7.06). Danach ist eine angemessene Zeit abzuwarten, damit die unterlegenen Bewerber den Rechtsweg beschreiten können. In der Praxis der Verwaltungsgerichte hat sich eine Wartezeit von zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Ablehnung der Bewerbung beim unterlegenen Bewerber als angemessen herausgebildet.

## **Anlagen**

1. Stellenausschreibung
2. anonymisierte Liste aller Bewerberinnen und Bewerber für die Stelle der/des Beigeordneten
3. Lebenslauf von Herrn Fricke